

Fachbereich/Fachdienst III.1 FD Planen und Bauen	Datum 28.02.2019	Vorlagen-Nr. XVIII/0708 B01 / S01
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	19.03.2019					
Verwaltungsausschuss	02.04.2019					
Rat der Stadt Barsinghausen	04.04.2019					

Bebauungsplan Nr. 117 "Bullerbachstraße/Am Nachtflügel", 2. Änderung, OT Barsinghausen

**Hier: Prüfung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 dieser Vorlage.
2. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 117 „Bullerbachstraße / Am Nachtflügel“, 2. Änderung, OT Barsinghausen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und des § 10 Abs. 1 und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - als Satzung und stimmt der Begründung zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.511001.001	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der mit der Planung verbundene Aufwand wurde durch städtebaulichen Vertrag refinanziert. Siehe gesonderte Vorlage (XVIII/0588) an den Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen.

Auswirkungen auf strategische Ziele:

Zielkonformität: (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Wohnen Bedarfsgerechte und flächensparende Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, Schaffung einer attraktiven Wohninfrastruktur.
Zielkonflikte: (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	_____
Bemerkungen: Mit diesem Bebauungsplan werden bedarfsgerecht als Maßnahme der Innenentwicklung weitere Bebauungsmöglichkeiten geschaffen. Die öffentliche Infrastruktur muss dafür nicht erweitert werden.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Sachdarstellung:

Bisherige Beschlussvorlagen: XVIII/0430 - Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, § 13a BauGB)
XVIII/0534 - Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2, § 13a BauGB)

Verfahrensüberblick:

- Aufstellungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen am 24.04.2018
- Zustimmung zum Planentwurf mit Begründung und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen am 20.06.2017

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung in der Zeit vom 20.11. bis einschließlich 20.12.2018.
- Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.11.2018, Frist zur Stellungnahme 20.12.2018.

Die vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abwägungsvorschläge (Anlage 1) führen zu keiner Änderung des Planentwurfs.

Die Begründung (Anlage 3) wurde auf Grund der Stellungnahmen überarbeitet und um Hinweise gemäß Abwägungsvorschlägen ergänzt. Zur Klarstellung wurde die textliche Festsetzung Nr. 3.1 präzisiert.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägungs- und Beschlussvorschläge

Anlage 2 - Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Hinweisen, Präambel, Verfahrensvermerken,

Anlage 3 - Begründung